

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. BVÖGD), der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventionsmedizin (GHUP) sowie den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung vom 04.08.2020.

Die präventiven Maßnahmen sind von allen Personen, die das Schulgebäude bzw. Schulgelände betreten einzuhalten.

Hygienemaßnahmen der Vormholzer Grundschule nach den Sommerferien 2020

Für den Start des **angepassten Regelbetriebes** an der **Vormholzer Grundschule** gibt es spezielle Hygienevorgaben, um den besonderen Anforderungen während der Corona-Pandemie gerecht zu werden.

Neben den Rahmenvorgaben bitten wir Sie und Ihre Kinder auch um die Mithilfe bei der Einhaltung der geforderten Hygieneregeln.

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern diese Regeln und weisen ausdrücklich auf die Einhaltung hin, um mögliche Neuinfizierungen zu vermeiden!

1) Abstandsregelungen (Social Distancing)

Alle Personen achten darauf, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden muss. Dies gilt für alle Innen- und Außenbereiche. Dies gelingt gut, wenn sich alle Personen rücksichtsvoll verhalten.

2) Husten, Niesen

Die Kinder sollten zudem – wenn nicht bereits mit ihnen durch Elternhaus oder Schule eingeübt – die wichtigsten Hygieneregeln kennen (z.B. Hustenetikette und Naseputzen).

Das evtl. Niesen und Husten müssen in die Armbeuge erfolgen, um Ansteckungsgefahren zu minimieren!

Für das Naseputzen wird ein Papiertaschentuch verwendet und anschließend in den Mülleimer geworfen!

3) Hände waschen und Gesichtskontakt

Das häufige, gründliche und regelmäßige Händewaschen mit Seife und über einen Zeitraum von mindestens 30 Sekunden reduziert die Infektionsgefahr. Zudem soll der Kontakt zu den Schleimhäuten besonders im Gesicht (Mund, Nase, Augen) vermieden werden.

4) Mundschutz

Um eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern, **ist das Tragen** eines Mund-Nasenschutzes (selbstgenäht, gekauft, Schal) **Pflicht**. Die Kinder müssen diese bei sämtlichen Wegen im Schulgebäude und auf dem Schulhof tragen. Ausgenommen ist der feste Sitzplatz. Bitte achten Sie darauf, den Mundschutz täglich zu wechseln oder zu reinigen (im Backofen oder waschen).

Auf das Einhalten des Mindestabstandes achten die Schüler*innen bitte selbst!

Neben den persönlichen Hygienemaßnahmen werden wir in der Vormholzer Grundschule auf folgende Vereinbarungen achten:

1) Lufthygiene

In den Klassenräumen wird mindestens 1 x pro Stunde eine Stoßlüftung vorgenommen!

2) Reinigungsrythmen

Die Reinigung des Schulgebäudes, der Unterrichtsräumlichkeiten und deren Arbeitsflächen erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte entsprechend der Vorgaben.

3) Unterrichtsräumlichkeiten

Der Unterricht der einzelnen Klassen findet in festen Lerngruppen an festen Sitzplätzen statt.

5) Eingang, Ausgang, Treppenhaus

Den Schüler*innen werden besondere Wege zugewiesen, um Personenansammlungen beim Zutritt und beim Verlassen der Schule zu vermeiden. Hier ist die Rücksicht aller Personen gefordert, evtl. entstehen so auch kleinere Wartereihen beim Eintreten und Verlassen des Schulgebäudes. Es ist darauf zu achten, dass die zugewiesenen Wege von den Schüler*innen eingehalten werden.

6) Händereinigung

An den in der Schule vorhandenen Waschbecken sorgen wir für ausreichend Seife und Papierhandtücher, sodass eine regelmäßige und gründliche Händereinigung erfolgen kann.

7) Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt. Besonders nach dem Aufsuchen des Sanitärbereichs ist die hygienische Händereinigung zwingend erforderlich. Auch mit der Toilettenhygiene sollten die Kinder vertraut sein. Außerdem ist darauf zu achten, dass Personenansammlungen durch rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden. **Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf noch einmal ausdrücklich hin!**

8) Selbstkontrolle auf Symptome

Schicken Sie Ihr Kind nur gesund zur Schule. Bei Krankheitssymptomen jedweder Art, vor allem aber bei Fieber und Husten, nehmen Sie bitte Kontakt zum Kinderarzt auf, informieren Sie uns bitte und sprechen das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt und uns ab. Ihr Kind muss mindestens 2 Tage symptomfrei sein, bevor es wieder in die Schule darf. Sollten wir Krankheitssymptome während der Unterrichtszeit feststellen, muss das Kind umgehend abgeholt werden. Bei Schnupfen muss Ihr Kind 24 Stunden zu Hause bleiben und beobachtet werden, ob weitere Symptome auftreten.

9.) Klassenpflegschaft / Schulpflegschaft

Die Klassenpflegschaften finden entweder im grünen Klassenzimmer (draußen) oder in der Mensa statt. Pro Kind darf ein Elternteil teilnehmen. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes und die Dokumentation des Sitzplatzes sind verpflichtend.

10.) Schulgebäude:

Eltern dürfen das Schulgebäude nur nach Absprache bzw. mit Termin betreten und halten bitte auch zu anderen Kindern und Eltern Abstand.

Falls Sie Gesprächsbedarf haben, vereinbaren Sie einen Termin mit dem entsprechenden Lehrer / der entsprechenden Lehrerin.

11.) Sonstiges

Das Arbeitsmaterial darf nicht getauscht oder verliehen werden. Essen darf nicht geteilt oder verteilt werden.

Ausschluss vom Unterricht:

Wir werden mit den Kindern die Regeln in dieser besonderen Situation besprechen.

Wir müssen uns darauf verlassen können, dass Ihre Kinder die Regeln strikt einhalten, da dies sonst nicht nur Folgen in Form von Ausschlüssen für das einzelne Kind, sondern ggf. für den gesamten Schulbetrieb haben kann.

Sollten sich Kinder mutwillig oder mehrfach nicht an die Regeln halten, werden wir sie umgehend vom Unterricht ausschließen.